

## Beitrags- und Spielrechteordnung gültig ab 01.01.2026



Mitgliedschaft gem. § 5 Abs. 1 der Satzung	Turnus	Beitrag
<b>a) Ehrenmitglieder</b>		0,00 EUR
<b>b) Ordentliche Mitglieder</b> Auswärtige Mitglieder - Wohnort >100 km bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres bis zur Vollendung des 31. Lebensjahres bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres	Jahresbeitrag <sup>1</sup>	1.380,00 EUR 1.200,00 EUR 1.020,00 EUR 780,00 EUR 540,00 EUR
<b>c) Jahresmitglieder</b> Partner 1 Partner 2	Jahresbeitrag <sup>1</sup> bei max. 2-maliger Verlängerung	1.380,00 EUR 1.020,00 EUR
<b>d) Familienmitglieder</b> Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres spielen beitragsfrei	Jahresbeitrag	Ordentliche oder Jahresmitglieder
<b>e) Jugendliche Mitglieder</b> bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres in Ausbildung/Studium mit Nachweis	Jahresbeitrag	156,00 EUR 360,00 EUR
<b>f) Wenigspieler</b> Mitglieder mit alters- oder krankheitsbedingten Einschränkungen, Eintritt in den Verein als Wenigspieler ausgeschlossen	Jahresbeitrag	720,00 EUR zzgl. 50% des regulären Greenfees
<b>g) Zweitmitglieder</b> Ordentliche Mitglieder bei einem anderen DGV-Club	Jahresbeitrag	840,00 EUR
<b>h) Fernmitglieder</b> Wohnort >200 km	Jahresbeitrag	300,00 EUR zzgl. reguläres Greenfee
<b>i) Fördernde Mitglieder</b> ohne Spielberechtigung		300,00 EUR
<b>j) Firmenmitgliedschaft</b> juristische Personen und Personengesellschaften, sowie Vereins- und Betriebssportgruppen	Jahresbeitrag <sup>1</sup>	Vorstandsentscheidung nach Anzahl der zum Golfspiel berechtigten natürlichen Personen
<b>k) Mitarbeitermitgliedschaft</b>	Jahresbeitrag	300,00 EUR

Verbandsabgabe (Pflichtbeitrag)	Jahresgebühr	40,00 EUR
Aufnahmegebühr		0,00 EUR
Investitionsumlage		0,00 EUR

### Spielrechte

Schnupper-Trainingspass für 3 Monate Nutzung der Übungsanlagen	Einmalbeitrag	60,00 EUR
Platzreife-Spielberechtigung für max. 3 Monate	Monatsbeitrag	60,00 EUR

Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31.01. des jeweiligen Beitragsjahres fällig. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist der Jahresbeitrag zum 01.03. des jeweiligen Beitragsjahres fällig.

<sup>1</sup>Die Beiträge können bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats in Teilbeträgen geleistet werden. Bei monatlicher Zahlung wird der Beitrag zum 01. eines jeden Monats eingezogen, bei Halbjahreszahlung zum 01.01. und zum 01.07. des jeweiligen Beitragsjahres. Für den Verwaltungsaufwand wird eine Bearbeitungsgebühr pro Zahlungsvorgang und Person i.H.v. 8,00 EUR erhoben.